

Anlage 5

Betriebslohntabelle Nr. 5

Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH

Lohn- / Fallgruppe	Berufs- / Tätigkeitsbezeichnung
1	1. 1.1 Arbeiter, die Reinigungsarbeiten in Laboratorien verrichten
	3. 3.1 Arbeiter, die in Gebäuden reinigen
1 a	4. Arbeiter der Lohngruppe 1 Fallgruppe 3.1 nach vierjähriger Tätigkeit als solche in dieser Lohngruppe (Vorbemerkung 6)
2	1. 1.1 Betriebsarbeiter aller Art
	2. 2.1 Arbeiter der Lohngruppe 1 Fallgruppe 1.1 (Vorbemerkung 2)
	3. 3.1 Bücherei-Aufsichtskräfte an wissenschaftlichen Bibliotheken
2 a	2. 2.1 Betriebshelfer aller Art (Vorbemerkung 2)
	4. Arbeiter der Lohngruppe 2 Fallgruppe 2.1 sowie der Fallgruppe 3.1 nach vierjähriger Tätigkeit als solche in dieser Lohngruppe (Vorbemerkung 6)

Lohn- / Fallgruppe	Berufs- / Tätigkeitsbezeichnung	
3	1. 1.1	Arbeiter mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von weniger als 2 ½ Jahren, die in ihrem Fach beschäftigt werden
	1.2	Handwerkerhelfer, die sich dadurch aus der Fallgruppe 3.1 herausheben, daß sie die Voraussetzungen der Vorbemerkung 11 auf wesentlichen Teilgebieten solcher Funktionen erfüllen, die der Lohngruppe 6 Fallgruppe 1.1 oder der Lohngruppe 8 Fallgruppe 1.1 zugeordnet sind (Vorbemerkung 11)
	3. 3.1	Handwerkerhelfer (Vorbemerkung 11)
	3.2	Hilfslagerverwalter
	3.3	Arbeiter im Sicherungs- und Werkschutzdienst bei DESY
	4.	Arbeiter der Lohngruppe 2 a Fallgruppe 2.1 nach vierjähriger Tätigkeit als solche in dieser Lohngruppe (Vorbemerkung 6)
3 a	4.	Arbeiter der Lohngruppe 3 Fallgruppe 3.1 bis 3.3 nach vierjähriger Tätigkeit als solche in dieser Lohngruppe (Vorbemerkung 6)
4	1. 1.1	Arbeiter mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens 2 ½ Jahren, die in ihrem Fach beschäftigt werden
	1.2	Arbeiter der Lohngruppe 3 Fallgruppe 1.1, die hochwertige Arbeiten verrichten Hochwertige Arbeiten sind Arbeiten, die an das Überlegungsvermögen und das fachliche Geschick des Arbeiters Anforderungen stellen, die über das Maß dessen hinausgehen, was von einem Arbeiter der Lohngruppe 3 Fallgruppe 1.1 üblicherweise verlangt werden kann
	2. 2.1	Arbeiter der Lohngruppe 3 Fallgruppe 1.1 und 1.2 nach dreijähriger Bewährung als solche in dieser Lohngruppe (Vorbemerkung 6)

Lohn- / Fallgruppe	Berufs- / Tätigkeitsbezeichnung	
4	3.	
	3.1	Personenkraftwagenfahrer (Vorbemerkung 14)
	3.2	Betriebshelfer oder Anschläger, die ständig an Beschleuniger- und Speicherringen oder am Reaktor tätig sind
	3.3	Lagerverwalter
	3.4	Arbeiter im Sicherheits- und Werkschutzdienst bei DESY mit betriebseigener Prüfung
	5.	
5.1	Arbeiter der bisherigen Lohngruppe A Fallgruppe 1.1 mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von weniger als 2 ½ Jahren, die in ihrem Fach beschäftigt werden (kw-Vorbemerkung 3)	
	5.2	Lichtpauser mit abgeschlossener Anlernzeit der bisherigen Lohngruppe A Fallgruppe 1.2 (kw-Vorbemerkung 3)
4 a	4.	Arbeiter der Lohngruppe 4 Fallgruppe 2 sowie Fallgruppe 3.1 bis 3.4 nach vierjähriger Tätigkeit als solche in dieser Lohngruppe (Vorbemerkung 6)
5	1.	
	1.1	Arbeiter der Lohngruppe 4 Fallgruppe 1.1, die hochwertige Arbeiten verrichten
		Hochwertige Arbeiten sind Arbeiten, die an das Überlegungsvermögen und das fachliche Geschick des Arbeiters Anforderungen stellen, die über das Maß dessen hinausgehen, was von einem Arbeiter der Lohngruppe 4 Fallgruppe 1.1 üblicherweise verlangt werden kann
	2.	
	2.1	Arbeiter der Lohngruppe 4 Fallgruppe 1.1 und 1.2 sowie Fallgruppe 5.1 und 5.2 nach dreijähriger Bewährung als solche in dieser Lohngruppe (Vorbemerkung 6)
	3.	
3.1	Anschläger mit entsprechender mehrjähriger Erfahrung an Beschleuniger- und Speicherringen oder am Reaktor, die als "Erste Anschläger" in einer Transportkolonne eingesetzt sind	
	3.2	Lastkraftwagenfahrer

Lohn- / Fallgruppe	Berufs- / Tätigkeitsbezeichnung
5	3.3
	Führer von Krananlagen und von speziellen Transport- und Montageeinrichtungen, die hochwertige Versuchsapparaturen bzw. Anlagenteile, Prüfkörper, sonstige Hilfsgeräte und Materialien im Zusammenhang mit dem Auf- und Abbau von Experimenten
	a) auf dem Gebiet der Hochenergiephysik oder b) am Reaktor und im Zusammenhang mit dem Betrieb des Reaktors transportieren und montieren
	transportieren und montieren während der Einarbeitungszeit 1)
	5. 5.1
	Arbeiter der bisherigen Lohngruppe A I Fallgruppe 1.1 mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens 2 ½ Jahren, (kw-Vorbemerkung 3)
	5.2
	Krafffahrer der bisherigen Lohngruppe A I Fallgruppe 3.2 (kw-Vorbemerkung 3)
5 a	4.
	Arbeiter der Lohngruppe 5 Fallgruppe 2, Fallgruppe 3.1 und 3.2 sowie Fallgruppe 5.2 nach vierjähriger Tätigkeit als solche in dieser Lohngruppe (Vorbemerkung 6)
6	1. 1.1
	Arbeiter in den Forschungswerkstätten und Betriebseinrichtungen bei DESY oder GKSS mit einschlägiger erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens 2 ½ Jahren, die unter Anleitung
	- hochwertige Versuchsapparaturen, Hilfsgeräte oder Prüfkörper anfertigen oder bedienen und instandsetzen
	oder
	- an hochwertigen elektrischen bzw. elektronischen Spezialanlagen mit umfangreichen und komplizierten Betriebskreisläufen eingesetzt sind und Schaltarbeiten an diesen einschließlich Hochspannungseinrichtungen durchführen 2) 3)
	1.2
	Reaktorwarte mit einschlägiger erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens 2 ½ Jahren 4)

Lohn- / Fallgruppe	Berufs- / Tätigkeitsbezeichnung		
6	2. 2.1	Arbeiter der Lohngruppe 5 Fallgruppe 1.1 sowie Fallgruppe 5.1 nach dreijähriger Bewährung als solche in dieser Lohngruppe (Vorbemerkung 6)	
	3. 3.1	Führer von Krananlagen und von speziellen Transport- und Montageeinrichtungen, die hochwertige Versuchsapparaturen bzw. Anlagenteile, Prüfkörper, sonstige Hilfsgeräte und Materialien im Zusammenhang mit dem Auf- und Abbau von Experimenten a) auf dem Gebiet der Hochenergiephysik oder b) am Reaktor und im Zusammenhang mit dem Betrieb des Reaktors transportieren und montieren, nach der Einarbeitungszeit 1)	
	5. 5.1	Arbeiter der bisherigen Lohngruppe A II Fallgruppe 1.1 bis 1.4 sowie Fallgruppe 3.1 und 3.2 (kw-Vorbemerkung 3)	
	6 a	4.	Arbeiter der Lohngruppe 6 Fallgruppe 2, Fallgruppe 3.1 sowie der Fallgruppe 5.1 nach vierjähriger Tätigkeit als solche in dieser Lohngruppe (Vorbemerkung 6)
7	1. 1.1	Taucher bei GKSS	
	2. 2.1	Arbeiter der Lohngruppe 6 Fallgruppe 1.1 und 1.2 nach dreijähriger Bewährung als solche in dieser Lohngruppe (Vorbemerkung 6)	
	3. 3.1	Führer von Transportkolonnen in den Experimentierhallen, denen die verantwortliche Leitung für den Ablauf der Transporte beim Auf- und Abbau von Experimenten übertragen worden ist	
7 a	4.	Arbeiter der Lohngruppe 7 Fallgruppe 2 sowie Fallgruppe 3.1 nach vierjähriger Tätigkeit als solche in dieser Lohngruppe (Vorbemerkung 6)	

Lohn- / Fallgruppe	Berufs- / Tätigkeitsbezeichnung
8	
1.	
1.1	<p>Arbeiter in den Forschungswerkstätten und Betriebseinrichtungen bei DESY oder GKSS mit einschlägiger erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens 2 ½ Jahren, die aufgrund mindestens dreijähriger Berufserfahrung selbständig</p> <ul style="list-style-type: none">- hochwertige Versuchsapparaturen, Hilfsgeräte oder Prüfkörper anfertigen oder bedienen und instandsetzen <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none">- an hochwertigen elektrischen bzw. elektronischen Spezialanlagen mit umfangreichen und komplizierten Betriebskreisläufen eingesetzt sind und Schaltarbeiten an diesen einschließlich Hochspannungseinrichtungen durchführen 2) 3)
1.2	<p>Reaktorwarte mit einschlägiger erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens 2 ½ Jahren, die sich dadurch aus der Lohngruppe 6, Fallgruppe 1.3 herausheben, daß sie Arbeiten an wichtigen und komplizierten Reaktorkomponenten selbständig durchführen sowie für die Überwachung und Einhaltung der für die Sicherheit erforderlichen Betriebsdaten verantwortlich sind, nach mindestens zweijähriger Erfahrung an diesen Anlagen 4) 5)</p>
1.3	<p>Unterwasserwarte mit abgeschlossener einschlägiger Taucherausbildung, die eine einführende und ausreichende Grundausbildung im Betrieb von Unterwasseranlagen erhalten haben und die Unterwassereinrichtungen mit ihren Nebenanlagen überwachen, bedienen, warten und an diesen Anlagen Reparaturen ausführen oder wissenschaftliche Versuchseinrichtungen und technische Versuchsaufbauten unter Wasser komplettieren, installieren, warten, Messungen vornehmen und die Versorgung der Anlagen durchführen, wenn sie sich durch ihre Leistungen und mindestens zweijähriger Erfahrung an diesen Unterwasseranlagen aus der Lohngruppe 7 Fallgruppe 1.1 herausheben.</p>
2.	
2.1	<p>Arbeiter der Lohngruppe 7 Fallgruppe 1.1 nach dreijähriger Bewährung als solche in dieser Lohngruppe (Vorbemerkung 6)</p>

Lohn- / Fallgruppe	Berufs- / Tätigkeitsbezeichnung
8 a	4. Arbeiter der Lohngruppe 8 Fallgruppe 1.1 bis 1.3 sowie der Fallgruppe 2 nach vierjähriger Tätigkeit als solche in dieser Lohngruppe (Vorbemerkung 6)
9	1. 1.1 Arbeiter in den Forschungswerkstätten und Betriebseinrichtungen bei DESY oder GKSS mit einschlägiger erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von 3 ½ Jahren mit mindestens fünfjähriger betrieblicher Erfahrung oder mit einer Ausbildungsdauer von mindestens 2 ½ Jahren und mindestens achtjähriger betrieblicher Erfahrung (nach der Ausbildung), die <ul style="list-style-type: none">- hochwertige Versuchsapparaturen, Hilfsgeräte oder Prüfkörper anfertigen oder bedienen und instandsetzenoder- an hochwertigen elektrischen bzw. elektronischen Spezialanlagen mit umfangreichen und komplizierten Betriebskreisläufen eingesetzt sind und Schaltarbeiten an diesen einschließlich Hochspannungseinrichtungen durchführen 2) 3) und bei deren Entwicklung und/oder Herstellung, Inbetriebnahme, Test, Modifizierung bei Materialauswahl und Verfahrenstechnik konstruktiv und beratend in Forschungsvorhaben innovativ mitwirken
	1.2 Arbeiter bei DESY oder GKSS mit einschlägiger erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von 3 ½ Jahren, die als Bediener von CNC-gesteuerten Maschinen komplizierte Werkstücke aus unterschiedlichen Materialien herstellen und dafür selbständig nach Fertigungsunterlagen Arbeitsablaufprogramme erstellen, ergänzen, Maschinenprogramme eingeben, testen und fahren, sowie Programmfehler feststellen und beseitigen

Fußnote 1)

Voraussetzungen für eine Einreihung sind:

[1] Transport und Montagearbeiten in Experimentierhallen sowie in Beschleuniger- und Speicherringen mit Hilfe von unterschiedlichen Krananlagen und/oder speziellen fahrbaren Transport- und Montageeinrichtungen unter erschwerten Bedingungen.

[2] ¹ Unterschiedliche Krananlagen sind Hallen-, Brücken- und Ringkräne verschiedener Fabrikate, wobei es sich bei den Ringkränen um Spezialanfertigungen handelt, die nur mit Sondergenehmigung betrieben werden dürfen. ² Die Kräne müssen nach Aufgabenstellung im Kanzel-, Hand- oder Funkbetrieb mit oder ohne Sichtverbindung eingesetzt und bis maximal 80 t-Lasten im gekoppelten Kranbetrieb genutzt werden. ³ Dabei werden Lasten über hochwertige Versuchsaufbauten und -apparaturen bewegt.

[3] Transport- und Montageeinrichtungen sind Spezialeinrichtungen mit einem Gesamtgewicht bis 28 t, mit deren Hilfe dreidimensionale Bewegungsabläufe und Positionierungen von Lasten mit Toleranzen von deutlich unter 1 mm durchgeführt werden.

[4] Führer von Krananlagen und von speziellen Transport- und Montageeinrichtungen werden wechselweise nach Bedarf eingesetzt.

Fußnote 2)

Hochwertige elektrische bzw. elektronische Spezialanlagen sind z.B.

1. Anlagen der Leistungselektronik zur stromgepulsten Versorgung von Magneten
2. Hochspannungsgeräte zur Erzeugung von Pulsen im Millisekundenbereich
3. Hochspannungsnetzteile für Hochspannungsfrequenzsender (Gleichspannung bis 70 KV)

Fußnote 3)

Umfangreiche und komplizierte Betriebsabläufe sind z.B. zu beachten bei

1. Schaltungen, die sich an mehreren Ebenen abspielen,
2. Hochspannungsanlagen,
3. Niederspannungsanlagen,
4. Fernsteuerungsanlagen zum Beschleuniger, Reaktor oder zu Experimentierständen

Fußnote 4)

¹ Reaktorwarte sind Arbeiter mit betrieblicher Grundausbildung im Reaktorbetrieb, die wichtige Nebenanlagen des Forschungsreaktors bedienen, warten und instandsetzen.

² Diese Einreihung ist nur zulässig nach dreijähriger Berufserfahrung.

Fußnote 5)

Arbeiten im Sinne dieses Merkmals sind z.B. Überwachung der Qualität des Reaktorwassers durch chemische Analysen, Aufbereitung aller radioaktiven Abwasser der Reaktoren, der Heißen Zellen für die Sammelstelle für radioaktive Stoffe.

Funktionszulagen:

1. Schweißer erhalten für Arbeiten, zu deren Ausübung die Prüfung B III bzw. R III nach DIN 8560 oder die Prüfung DIN 8561 erforderlich ist, eine Zulage in Höhe von 5 v.H. der Bemessungsgrundlage/Std.
2. Arbeiter mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens 2 ½ Jahren, die CNC-Werkzeugmaschinen bei DESY oder GKSS selbständig programmieren und bedienen, erhalten für diese Tätigkeit, soweit nicht in Lohngruppe 9 eingereiht, eine Funktionszulage von 10 v.H. der Bemessungsgrundlage/Std.